

Audioskript zu „Informationen zum Coronavirus“ für Neuzugewanderte im Landkreis Tuttlingen.

Erstellt vom Sachgebiet Integration und Netzwerkarbeit

24.03.2020

Zunächst ein paar **allgemeine Informationen**:

1. Wie kann man das Coronavirus bekommen?

Das Virus wird von Mensch zu Mensch weitergegeben. Das passiert zum Beispiel beim Husten, Sprechen oder wenn man jemandem die Hand gibt.

2. Woran erkennt man, ob man das Virus hat?

Wenn man das Coronavirus hat, bekommt man zum Beispiel Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Das ist sehr ähnlich zu einer Grippe.

3. Warum ist das Coronavirus gefährlich?

Bei den meisten Menschen verläuft die Erkrankung an dem Coronavirus mild. Bei einigen ist die Erkrankung jedoch schwer: Sie bekommen Atemprobleme und eine Lungenentzündung. Besonders gefährlich ist es für ältere und kranke Menschen.

4. Was muss ich tun, wenn ich Krankheitszeichen habe?

Wenn Sie Fieber, Husten oder Atemnot haben oder in Kontakt mit einer Person waren, die das Coronavirus hat, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu ihrem Hausarzt oder dem telemedizinischen Dienst der Krankenkassen auf. Bleiben Sie möglichst zuhause und waschen Sie sich oft und gründlich die Hände

Seit dem 22.03.2020 gelten in Baden-Württemberg und damit auch für Sie für die nächsten 14 Tage **folgende Regelungen:**

- **Persönliche Kontakte** sollen auf ein **Minimum** reduziert werden. Man darf sich nur noch zu zweit in der Öffentlichkeit bewegen. Davon ausgenommen sind Familien und Menschen, die in einem Haushalt leben.
- In der **Öffentlichkeit** müssen zu jeder Zeit **1,5 Meter Abstand zu anderen Personen** eingehalten werden. Das gilt beim Einkaufen, Spaziergehen oder zum Beispiel im Zug.
- **Die Wohnung soll nur für unbedingt notwendige Tätigkeiten verlassen werden.** Dazu zählen Einkäufe, Arztbesuche, der Weg zur Arbeit, erforderliche Termine, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft.
- Feiern und Treffen in der Öffentlichkeit als auch in der Gemeinschaftsunterkunft sind verboten.
- Sämtliche **Gastronomiebetriebe** werden **geschlossen**. Davon ausgenommen sind die Lieferung und Abholung von Speisen. Außerdem müssen **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, wie beispielsweise Friseure, schließen.**

Wir wissen, dass es für Sie schwierig ist, sich weitestgehend in der Unterkunft aufzuhalten. Bewahren Sie die Ruhe, suchen Sie sich eine Beschäftigung wie Lesen oder Musik hören. Gehen Sie achtsam miteinander um. Bei Problemen untereinander versuchen Sie diese friedlich zu klären. Sollte dies jedoch nicht möglich sein wenden Sie sich bitte an den Sozialarbeiter oder Integrationsmanager. Wir werden Sie laufend über aktuelle Entwicklungen informieren. In dringenden

Fällen wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:
07461/9264700.

Für die **Taschengeldauszahlung** gilt folgendes: Wer ein Bankkonto hat kann sich das Geld direkt auf sein Konto überweisen lassen. Bitte schicken Sie ein Foto Ihrer Bankverbindung an Ihren Sachbearbeiter oder an die allgemeine E-Mailadresse „integrationsamt-ig@landkreis-tuttlingen.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und bleiben Sie gesund.

Ihr Team vom Landratsamt Tuttlingen

Anita Dummel / Bengt Krezer
Amt für Aufenthalt und Integration